

## Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

### 1) Anlagendaten

\_\_\_\_\_

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

Bisheriges Vertragskonto

\_\_\_\_\_

Energieträger

\_\_\_\_\_

EEG-Anlagenschlüssel

\_\_\_\_\_

Installierte Leistung

\_\_\_\_\_

Datum der Übergabe

### 2) Zählerdaten – anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

\_\_\_\_\_

Zählernummer

\_\_\_\_\_

Zählerstand

\_\_\_\_\_

Ablesedatum

\_\_\_\_\_

Zählernummer

\_\_\_\_\_

Zählerstand

\_\_\_\_\_

Ablesedatum

### 3) Angaben zum bisherigen Betreiber

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Telefonnummer/Mobil

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

E-Mailadresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

## 4) Angaben zum neuen Betreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/Mobil

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

## 5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

- § 6 EEG 2017 in Verbindung mit §§ 3 u. 6 AnlRegV

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

ja       nein

Wurde die Anlagenänderung im Rahmen einer Erstregistrierung gemeldet?

(Für Anlagen mit Inbetriebnahmedatum vor 01.08.2014 ohne bisherige Anlagenänderung)

ja       nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels oder der Erstanmeldung bei.

## 6) Fragebogen zur EEG-Umlage

Über das Thema der EEG-Umlage können Sie sich auf unserer Internetseite informieren:  
[www.avacon-netz.de](http://www.avacon-netz.de) / Energie einspeisen / Gesetze & Verordnungen / EEG-Umlage

## 7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

**Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.**

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname des bisherigen Betreibers  
(bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname des neuen Betreibers  
(bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an folgende Adresse zurück:

**Avacon Netz GmbH**  
**Schillerstraße 3**  
**38350 Helmstedt**

### Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung
- Fragebogen zur EEG-Umlage

## Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

\_\_\_\_\_  
Steuernummer

\_\_\_\_\_  
Finanzamt (Ort)

**oder:** \_\_\_\_\_  
USt-Identifikationsnummer (Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

**§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer**

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

**§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer**

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

**Körperschaften**

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

**Reverse-Charge-Verfahren**

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

**Zusatzbestimmung**

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

## Fragebogen zur EEG-Umlage

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung nach dem 01.08.2014
  - Leistungserhöhung des Generators<sup>1</sup>
  - Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen des Generators bzw. des PV-Moduls
  - Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung)
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage ohne Änderung nach dem 01.08.2014

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen. Zubau von Speichern nach dem 01.08.2014 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

<sup>1</sup> Zubau von PV-Modulen und Generatoren ab dem 01.01.2017 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

### 1) Angaben zum Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### 2) Angaben zur Stromerzeugungsanlage

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Datum erste Inbetriebnahme bzw.  
Datum Änderung

\_\_\_\_\_  
Leistung der Anlage  
[kW / kWp bei Solar]

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Generatoren bzw.  
PV-Module

\_\_\_\_\_  
Anlagenschlüssel/ Vertragskontonummer

Anlagentyp:

- Solar       Wind       Wasser       Geothermie
- Biomasse/ Biogas/ Biomethan/ Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

## zu 2) Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe)  
→ keine weiteren Angaben notwendig<sup>2</sup>
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom  
→ in diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB:<sup>2</sup>  
50Hertz: <http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage>  
TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)  
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 3) ankreuzen:

<sup>2</sup> In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an Avacon Netz GmbH zurück senden.

## 3) Angaben zum Bestandsschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017.
  - Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
  - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017.
  - Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
  - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde vor dem 01.01.2015 von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61c Abs. 2 Nr. 1b EEG 2017.

## zu 3) Angaben zum Bestandsschutz

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61c, 61d EEG 2017. Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.07.2014 und vor dem 01.01.2018 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
  - um nicht mehr als 30 Prozent
  - um mehr als 30 Prozent erhöht.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.12.2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
  - erhöht.
  - nicht erhöht.
- Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).<sup>3</sup>

**Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.**

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

<sup>3</sup> Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.